

## **Anlage 2**

### **zum wettbewerblichen Verfahren für die Herstellung eines Webportals**

<b>I. Ausschnitte aus dem Werkvertrag BMAS – gsub mbH vom 10./ 17. August 2017, sofern auch für den Nachunternehmer (Unterauftragnehmer) relevant<sup>1</sup></b>
<b>Auftraggeber: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)</b>
<b>Auftragnehmer: gsub – Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH</b>

#### **§ 5 Urheber- und Nutzungsrecht**

- (1) Die Auftragnehmerin räumt der Auftraggeberin das ausschließliche, räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Recht ein, die von ihr im Rahmen dieses Vertrages geschaffenen Werke in unveränderter, bearbeiteter oder umgestalteter Form in sämtlichen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bekannten Nutzungsarten zu nutzen.
- (2) Die Auftragnehmerin versichert, dass sie berechtigt ist, über sämtliche von ihr verwendeten Texte, Bilder, Skizzen und dergleichen zu verfügen und die in diesem Vertrag genannten Rechte der Auftraggeberin einzuräumen. Die Auftragnehmerin versichert, dass durch diese Maßnahmen keine Rechte Dritter verletzt werden. Die Auftragnehmerin stellt die Auftraggeberin von allen Ansprüchen Dritter frei, die bei der Wahrnehmung der übertragenen Rechte erhoben werden können.
- (3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend, wenn der Vertrag beendet wird, bevor das Werk hergestellt ist, für den bereits fertig gestellten Teil des Werkes sowie vorhandene Entwürfe.
- (4) Die in § 3 vereinbarte Vergütung umfasst auch die Vergütung für die Einräumung der Nutzungsrechte.

#### **§ 6 Verpflichtungs- und Haftungsausschluss**

- (1) Die Auftraggeberin darf auf Grund dieses Vertrages Dritten gegenüber nicht verpflichtet werden.
- (2) Die Haftung der Auftraggeberin für Schäden der Auftragnehmerin, die nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Auftraggeberin, ihres gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen, ist ausgeschlossen. Die vorstehende Haftungsbeschränkung betrifft nicht Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

---

<sup>1</sup> Bitte beachten Sie insbesondere die Pflichten, die die gsub mbH gegenüber dem BMAS eingegangen ist und die 1:1 an den erfolgreichen Bieter (Unterauftragnehmer bzw. Auftragnehmer/ Auftragnehmerin) weitergegeben werden. Der erfolgreiche Bieter (Auftragnehmer/ Auftragnehmerin) dieses wettbewerblichen Verfahrens übernimmt die Pflichten der gsub mbH aus dem Vertrag gegenüber dem BMAS als eigene Vertragspflichten gegenüber dem Auftraggeber gsub mbH.

- (3) Die Haftung der Auftraggeberin gegenüber Dritten für Schäden aus der Durchführung dieses Vertrages, insbesondere auch aus der Verletzung von Patent-, Gebrauchsmuster-, Marken-, Urheber- oder sonstigen Rechten zum Schutze des geistigen Eigentums an Erfindungen, Werken oder sonst wie geschützten körperlichen oder unkörperlichen Gegenständen ist ausgeschlossen. Wird die Auftraggeberin von Dritten für solche Schäden haftbar gemacht, so stellt die Auftragnehmerin sie frei.

## **§ 8 Geheimhaltung**

- (1) Die Auftragnehmerin wird - auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses - über die ihr bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten Verschwiegenheit bewahren. Hierzu verpflichtet sie auch die bei der Herstellung des Werkes beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- (2) Die Auftragnehmerin wird die ihr zur Ausführung dieses Vertrages zugänglich gemachten dienstlichen Schriftstücke, Zeichnungen und dergleichen einschließlich etwa gefertigter Abschriften, Ablichtungen oder anderer Vervielfältigungen gegen Kenntnisnahme durch Unbefugte sichern und sie bei Ablieferung des Werkes oder bei Beendigung des Vertragsverhältnisses der Auftraggeberin aushändigen.
- (3) Veröffentlichungen über die im Rahmen des Vertrages gewonnenen Erkenntnisse bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die Auftraggeberin.
- (4) Die Auftragnehmerin bestätigt, dass ihr die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen bekannt sind, und verpflichtet sich zur Wahrung des Datengeheimnisses nach § 5 BDSG. Die Auftragnehmerin verpflichtet sich darüber hinaus, eine entsprechende Verpflichtungserklärung ihrer Mitarbeiter spätestens vor der erstmaligen Aufnahme der Tätigkeit einzuholen und diese der Auftraggeberin auf Verlangen zuzuleiten. Die Auftragnehmerin stellt die Auftraggeberin von gemäß §§ 7 und 8 BDSG erhobenen Schadenersatzansprüchen frei.

## **§ 9 Unteraufträge**

- (1) Die Auftragnehmerin darf sich zur Erfüllung dieses Vertrages Dritter nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Auftraggeberin bedienen.
- (2) Die Unterverträge mit Dritten müssen vor Abschluss der Auftraggeberin vorgelegt werden. Sie müssen sicherstellen, dass die Auftragnehmerin ihren Pflichten gegenüber der Auftraggeberin auch hinsichtlich der an die Dritten übertragenen Aufgaben uneingeschränkt nachkommen kann. Es gelten die Bestimmungen, die auch für den Hauptvertrag maßgebend sind.
- (3) Die Auftragnehmerin ist verpflichtet, bei der Vergabe von Unteraufträgen nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu verfahren und bei der Einholung von Angeboten für Unteraufträge regelmäßig kleine und mittlere Unternehmen ange-

messen zu beteiligen. Bei Großaufträgen bemüht sich die Auftragnehmerin, Unteraufträge an kleine und mittlere Unternehmen in dem Umfang zu erteilen, wie sie es mit der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung vereinbaren kann.

- (4) Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, dem Unterauftragnehmer auf Verlangen die Auftraggeberin zu benennen und dem Unterauftragnehmer insgesamt keine ungünstigeren Bedingungen - insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise und Sicherheitsleistungen - zu stellen als zwischen der Auftragnehmerin und der Auftraggeberin vereinbart sind.
- (5) Die vorstehenden Absätze gelten entsprechend für eine Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (§ 7) und ihre Mitglieder.

<b>II. Ausschnitte aus der Leistungsbeschreibung des BMAS, die Grundlage für die Beauftragung der Fachstelle Teilhabeberatung war - die online-Plattform betreffend</b>
---

### **Aus-, Fort- und Weiterbildungsprogramm - Umsetzung erforderlich bis zum 30.06.2018**

1) Entwicklung und Etablierung eines übergreifenden Aus-, Fort- und Weiterbildungsprogramms für (künftige) Berater\*innen in der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (u.a. **e-learning**).

...ob und inwieweit Schulungen in Form von **E-Learning** sinnvoll sind und umgesetzt werden können.

### **5. Betrieb der Fachstelle „Teilhabeberatung“**

1) **Online-Angebot (Internet, App, E-Mail usw.)**; Entwicklung, Etablierung und Pflege eines zielgerichteten und breiten Informationsangebots für Ratsuchende und Betroffene zur Arbeit der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung.

Aufgrund der stark gestiegenen Bedeutung des Internets soll im Rahmen der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung auch die **Online-Beratung als zukunftsweisendes, barrierefreies Angebot eingesetzt werden**, um Ratsuchenden einen bequemen, niedrighschwelligigen Zugangsweg zu eröffnen. Um ein Höchstmaß an Nutzerorientierung sicherzustellen, ist gewünscht, dass auch weitere neue mediale Zugangswege angeboten werden, die eine raum- und zeitflexible Beratung ermöglichen. Hierzu gehört auch die Entwicklung einer nutzerorientierten und barrierefreien App für alle gängigen Betriebssysteme.

### **Umsetzung erforderlich bis zum 01.07.2018**

#### **2) Einrichtung von Austauschplattformen**

3) Entwicklung und Durchführung eines Beschwerdemanagements

**III. Ausschnitte aus dem verbindlichen Angebot der gsub mbH vom 31.07.2017, das Bestandteil des Werkvertrages zwischen gsub mbH und BMAS ist, die online-Plattform betreffend**

Seite 14:

a) Meilensteine für 2017, 2. Halbjahr:

- Einrichtung eines Back-Office für Berater/ -innen und Supervision
- Ausbau des Peer Counseling – Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen
- Entwicklung eines Muster- Datenschutzkonzepts
- **Wissensmanagement – Erstellen eines Beratungsatlas**
- Entwicklung bundeseinheitlicher Qualitätsstandards unter der Berücksichtigung der Barrierefreiheit
- **Entwicklung eines Online-Angebotes, einer Online-Beratung und weiterer medialer Zugangswege**
- **Einrichtung von Austauschplattformen**
- Entwicklung eines Beschwerdemanagements
- Zuarbeiten/ Berichte

b) Meilensteine für 2018/ 1. Halbjahr:

- Entwicklung einer nutzerorientierten und barrierefreien App
- Öffentlichkeitsarbeit
- Organisation und Durchführung einer Fachtagung und eines Expertenarbeitskreises
- Aufbereitung von barrierefreien Informationen und deren Veröffentlichung
- Mitwirkung bei der Erstellung von Pressemitteilungen/, Newslettern und sonstigen öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen

S. 23 Thema. Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement (siehe dazu auch Punkt **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**) dient auch der Überprüfung und Einhaltung der Qualitätsstandards. Es erfolgt standardisiert und lösungsorientiert. Zur Standardisierung der **Erfassung von Beschwerde und Hinweisen wird die Bieterin ein einheitliches und barrierefreies Formblatt entwickeln, das auch online (im öffentlich zugänglichen Bereich) verfügbar ist.** Über dieses Formblatt können an die FTB Beschwerden und weiterführende Hinweise über Beratungen in der EUTB gesandt werden.

Ein weiterer Teil des Beschwerdemanagements ist das **Feedback. Auch dafür ist ein barrierefreies, beschreibbares pdf-Dokument vorgesehen. Ggf. ergänzend kann zu der pdf-Datei Gebärdensprachvideos mit weiteren Erklärungen zur Verfügung gestellt werden.** Das Feedback dient zur Rückkopplung über erfolgte Beratungen und wird von der FTB gesammelt und an die wissenschaftliche Evaluation weitergeleitet.

S. 27 Thema: Seminare

In den **Präsenzseminaren** werden vor allem ein Grundverständnis des Peer Counseling, die Relevanz der Qualitätsstandards, der Barrierefreiheit sowie Beratungsmethoden (**auch eine Didaktik für online-Beratungen**) vermittelt.

S.31 ff

#### **IV.5 Betrieb der Fachstelle Teilhabeberatung**

Die Bieterin wird für die Beratungsstellen bzw. die bundesweiten Berater/ -innen **auch ein barrierefreies Online-Angebot auf ihrer (oder einer eigens dafür einzurichtenden) Website zur Verfügung stellen. Die technischen Möglichkeiten solcher Angebote entwickeln sich ständig weiter und werden von der Bieterin auf neuestem Stand der Technik und auf der Grundlage der BITV 2.0 umgesetzt.** So wird eine App entwickelt, die den Berater/ -innen und anderen Akteuren einen leichten, barrierefreien und niedrigschwelligen Zugang zu den Informationen und Angeboten der Fachstelle ermöglicht.

**Bis Mitte 2018 wird die barrierefreie Website zu einer Plattform mit interaktiven Austauschmöglichkeiten entwickelt.** Berater/ -innen unterschiedlicher Beratungsstellen oder z.B. aus einer Region oder mit einem bestimmten inhaltlichen Schwerpunkt können darüber Arbeitsgruppen bilden und sich innerhalb ihrer Gruppe oder mit anderen Gruppen austauschen.

Die Bieterin unterstützt die EUTB insbesondere in den Bereichen der Umsetzung, Weiterentwicklung und Optimierung der EUTB, der Vernetzung und Kooperation zwischen den Projektakteuren, der Implementierung, Übertragung und Dokumentation guter Praxis und der Erarbeitung von Qualitätsstandards, Qualitätssicherung und Auswertung.

#### **Online-Angebot**

**Das barrierefreie Online-Angebot stellt ein zielgerichtetes und breites Informationsangebot für Ratsuchende und Betroffene zur Arbeit der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung dar. Es umfasst neben allgemeinen Informationen zur Arbeit der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung, der Fachstelle Teilhabeberatung sowie einer Übersicht über die Beratungsstellen. Darüber hinaus bietet die Online-Beratung die Möglichkeit eines zukunftsweisenden, barrierefreien Angebots, um Ratsuchenden einen bequemen, niedrigschwelligen Zugangsweg zu eröffnen. Es soll responsiv sein und über PC, Tablet und Smartphone abgerufen werden können. Ferner gehört zu dem Online-Angebot die Entwicklung einer nutzerorientierten und barrierefreien App für alle gängigen Betriebssysteme.**

**Bei der Gestaltung dieses Online-Angebots inklusive der App wird die Barrierefreiheit nach Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung – BITV 2.0 sichergestellt.**

**Das Online-Angebot gliedert sich in einen öffentlich zugänglichen sowie einen geschützten Bereich (Intranet):**

**Der öffentlich zugängliche Bereich könnte die folgenden Informationen umfassen:**

- Darstellung der regionalen unabhängigen Beratungsangebote (alternativ in grafischer Landkarten- und Textform – Bundesländer A-Z) (siehe auch Punkt 0 IV.6.2 Einrichtung und Pflege **eines Beratungsatlas**)
- Suche nach Ort/ Region, nach BTHG-Themen oder Teilhabeeinschränkungen möglich
- Darstellung weiterer Beratungsangebote (bspw. Rehaträger, Pflegestützpunkte, etc.)
- Wörterbuch Teilhabe für Menschen mit Behinderungen A – Z (in Leichter Sprache und Gebärdensprachvideos)
- Linkliste zu weiteren beratungsrelevanten Angeboten (bspw. inklusionslandkarte.de oder familienratgeber.de)
- Volltextsuchfunktion

**Geschützter Bereich (Intranet):**

Dieser Bereich dient dem Wissensmanagement für die ca. 250 regionalen Beratungsstellen. Darin ist zu finden:

- e-learning- Plattform zur Schulung der Berater/ -innen
- Curriculum + Qualitätsstandards der Beratung
- Schulungs- und Weiterbildungstermine
- Supervisor/ -innen-Liste
- Muster-Datenschutzvereinbarung (für die vor-Ort-Beratung und die online-Beratung)
- Muster-Beratungsdokumentation
- Austauschplattform für die regionalen Berater/ -innen, inklusive Support-Hotline
- Einheitlicher, barrierefreier Feedbackbogen für die wissenschaftliche Evaluation
- Urteilssammlung, aktuell zum Teilhaberecht
- FAQs zur Teilhabeberatung (Sammlung von Standardanfragen + Antworten)
- Ansprechpartner der FTB

**Online-Beratung**

**Die online-Beratung** erfolgt in Form von barrierefreien Chats und Foren, natürlich aber auch über E-Mail. Ihr Vorteil ist die Ortsunabhängigkeit und bei E-Mail auch die zeitliche Unabhängigkeit. Die Bieterin wird dabei auch Regelungen des Datenschutzes berücksichtigen und mit ihrem Datenschutzbeauftragten abklären. Die online-Beratung erfolgt zu bestimmten Servicezeiten.

## IV.5.2 Einrichtung von Austauschplattformen

Die gsub mbH verfügt über mehrjährige und umfassende Erfahrungen in der Konzeption, inhaltlichen Ausgestaltung sowie strategischen Weiterentwicklung von Informations- und Kommunikationsplattformen im Rahmen der Umsetzung von Förderprogrammen oder Beratungsprojekten ihrer Auftraggeber. **Dabei hat sie sich neben dem Aufbau von klassischen Websites, insbesondere mit dem Aufbau von internen Portalen befasst, die als virtuelle Kommunikationsplattformen vor allem dem bundesweiten Fach- und Erfahrungsaustausch sowie dem Wissenstransfer und der Vernetzung beteiligter Akteure dienen.**

**Dazu könnte im internen Bereich des Online-Angebots eine Online-Kommunikationsplattform** eingerichtet werden, mit der die Berater/ -innen sich untereinander und mit der FTB verständigen können. Die gsub mbH hat in unterschiedlichen Projekten gute Erfahrungen mit der Software JUST SERVER der JUST SOFTWARE AG gemacht. Diese Software wird auf dem eigenen Server installiert („on Premise“).

Über diese Kommunikationsplattform werden folgende Möglichkeiten geboten:

- Bereitstellung von barrierefreien Foren
- Werkzeuge für die orts- und zeitunabhängige Zusammenarbeit an Inhalten bzw. Dokumenten
- Dateiaustausch

Mit Hilfe des Moduls können unterschiedliche Personen gemeinsam Dateien (Word, Excel) bearbeiten und anderen Akteuren zu Verfügung stellen. Darüber hinaus können auf der Kommunikationsplattform Fragen zu aktuellen Themen zentral gestellt, diskutiert und beantwortet werden.

Um den Austausch nicht anonym sondern persönlich zu gestalten, legen die Nutzer/ -innen ein eigenes Profil mit ihren dienstlichen Kontaktdaten sowie Themenschwerpunkten an.

Zu prüfen wäre auch, ob bestimmte Arbeitsergebnisse des BAR Projektes „Webportal zur trägerübergreifenden Zusammenarbeit“ (2013/2014) genutzt werden können.

S. 36

## IV.6 Koordination und Vernetzung von Beratungsstrukturen

Teil des Auftrags ist auch die Koordination und Vernetzung von Beratungsstrukturen. Hierfür wird die Bieterin ein „back Office“ für die Berater/ -innen einrichten und betreiben. Die Beratenden wie auch die Ratsuchenden werden sich außerdem in einem eigens erstellten Online-Beratungsatlas über die Beratungsangebote informieren und darüberhinausgehende Informationen erhalten können.

### IV.6.1 „Back Office“ für Berater/ -innen und Supervision (Ansprechpartner für fachliche und organisatorische Fragen)

Kernstück der Fachstelle Teilhabeberatung ist das Beraterteam der Fachstelle, bestehend aus 8 Berater/ -innen, die als kontinuierliche Ansprechpartner/ -innen für die Beratungsangebote bzw. die EUTB zur Verfügung stehen und Teil des Kernteams der

FTB sind (siehe auch IV. und IV.1). Sie beraten adressatengerecht telefonisch, online (**per E-Mail und ggf. per Chat oder über die Austauschplattform**) und – in Einzelfällen oder bei besonderen Anlässen - auch vor Ort. **Adressengerecht bedeutet hier, dass die verschiedenen Beeinträchtigungen (Menschen mit Sehbehinderungen, Menschen mit Hörbehinderungen, Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, Menschen mit körperlichen Behinderungen und psychisch Beeinträchtigte bzw. Menschen mit (drohender) Behinderung) mit denen die EUTB zu tun haben,** bei der Zusammenstellung des Kern- und Beraterteams der FTB berücksichtigt werden bzw. durch die Wahl der Unterauftragnehmer und ihrer Expertennetzwerke schon berücksichtigt wurden. Auf dieser Grundlage und über das sich entwickelnde Wissensmanagement (inkl. Austausch und Schulungen) können die FTB Berater/ -innen im Back Office auf die verschiedenen Arten der Beeinträchtigung eingehen. So kann bspw. Beratung in Gebärdensprache angeboten werden (siehe dazu auch IV.1).

Seite 39:

#### **IV.6.2 Einrichtung und Pflege eines Beratungsatlas**

**Dieser Punkt ist eng verknüpft mit IV.5.1 (Online-Angebot) und IV.5.2 (Austauschplattform).**

Zielgruppe des Beratungsatlasses sind sowohl die Beratenden zum Zweck der Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Beratungsangeboten als auch die Ratsuchenden, um sich einen Überblick über Beratungsangebote in ihrer Nähe zu verschaffen. Zur Verwirklichung dieser Anforderungen wird die Bieterin ein **kohärentes und barrierefreies online-Angebot für alle Interfaces (Desktop, Tablet, mobil) in Form einer Wissensdatenbank erstellen, die nach Maßgabe der BITV 2.0 programmiert ist.** Diese Datenbank wird kompakt und aus einer Hand die wesentlichen Informationen zur Teilhabeberatung enthalten. Sie wird in leicht verständlicher Sprache (u.a. unter Verwendung von Piktogrammen) den Beratungsatlas (bzw. eine Beratungslandkarte oder das Beratungsnetz) inklusive eines umfassenden Wissensmanagements und Austausch- und Vernetzungsangebotes vorhalten.

Das Onlineangebot wird in einen öffentlich zugänglichen Bereich und einen geschützten Bereich (Intranet) strukturiert und durch einen Transparenz-Blog mit Meta-Informationen zur Entwicklung der Teilhabeberatung, unter anderem mit Gebärdensprachclips, ergänzt. Dieser Blog stellt eine Alternative zu einem Newsletter dar und kann auch zusätzlich das „Thema des Monats“ enthalten, etwa: „Was genau bedeutet das 'Budget für Arbeit'?“

Eine barrierefreie App (iOS + Android) ergänzt das kompakte online-Angebot.

**Das Online-Angebot wird wie nachstehend realisiert:**

**[www.beratungs-atlas.de](http://www.beratungs-atlas.de) oder [www.beratungs-landkarte.de](http://www.beratungs-landkarte.de) (beide Domains bislang nicht bei DENIC registriert**

**[www.teilhabeberatung.eu](http://www.teilhabeberatung.eu) war bisher noch nicht vergeben und wurde durch die Bieterin vorsorglich reserviert**

S. 44: Thema Veranstaltungen



- Einladungs- und Teilnehmermanagement (bei größeren Veranstaltungen **mit Online-Registrierung**)

S. 45

Im Anschluss an die Veranstaltungen wird die Bieterin eine entsprechende Auswertung und Nachbereitung vornehmen. Zur weiteren Nachbereitung und zur Qualitätssicherung der Veranstaltungen sollte nach jeder Veranstaltung ein Feedback der Teilnehmer/ -innen eingeholt werden. Das grundlegende Feedback bezieht sich auf die Zufriedenheit mit den einzelnen Veranstaltungssequenzen, der Organisation, den Räumlichkeiten und auf eine Gesamtbeurteilung. Bei Bedarf und auf Wunsch ist es der Bieterin auch möglich, das Feedback über einen **online-basierten Fragebogen** einzuholen. Durch den zeitlichen Abstand zur Veranstaltung selbst können die Teilnehmer/ -innen reflektierter antworten. Die online-basierten Fragebögen werden barrierefrei erstellt und ggf. durch weitere Informationen in Gebärdensprache ergänzt.

S. 46

So ist es beispielsweise möglich, die Keynotes, also Hauptvorträge bzw. **gesamte Veranstaltungen mit Gebärdensprachverdolmetschung und Liveuntertitelung zu filmen und zu streamen, so dass eine größere Anzahl von Personen die Veranstaltung verfolgen kann**. Eine Einbindung der Personen, die die Veranstaltungen online verfolgen, kann über Social Media erfolgen. Für jede Veranstaltung sollte ein Hashtag vergeben werden und die Diskussionen, die unter diesem Hashtag geführt werden, könnten, über eine Twitter-Wand angezeigt werden.

Soll nicht die gesamte Veranstaltung gestreamt werden, können einzelne Vorträge gefilmt, untertitelt, in die Deutsche Gebärdensprache gedolmetscht und über das Online-Angebot der FTB (siehe hierzu auch Punkt IV.5.1 Online-Angebot) bereitgestellt werden.

S. 47 Thema: online Newsletter

Wenn vom Auftraggeber erwünscht, kann ein regelmäßiger **Newsletter, z.B. zweimal jährlich erstellt und versandt** werden. Inhalte des Newsletters könnten sein: aktuelle Entwicklungen in der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland, Aktuelles aus der Arbeit der EUTB und FTB, aktuelle Gerichtsurteile, die für Menschen mit (drohenden) Behinderungen interessant sein könnten, etc.). Anmeldungen zum Newsletter können über das Online-Angebot der FTB erfolgen (double-opt-in Verfahren in der Anmeldung).

S. 68

Ein halbjährlicher Online-Newsletter ist für die Fachöffentlichkeit geplant